



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Unterbringung des Fachdienstes 3.1 – Verkehrsmanagement – in Standortnähe des Dezernates 3	78
Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena	78
Flächennutzungskonzept der Stadt Jena für die Nachnutzung der Kliniken der FSU Jena im Innenstadtbereich	78
Umbesetzung von Ausschüssen	79
Stärkung der freiwilligen Feuerwehr Jena	79
Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte	79
Ausschreibungsunterlagen – Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal „Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgte Demokraten in der SBZ und DDR“	79
Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 34,1 Maua	80
Erstellung mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung	80

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	81
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung	82
Ausschusssitzungen	82
Ausschusssitzungen	83

### Öffentliche Ausschreibungen

Jahresvertrag 2009 über Fahrbahnmarkierung in Farbe und Plastik	83
Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	84

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
*Erscheinungsweise:* wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

*Redaktionsschluss:* 13. März 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. März 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Unterbringung des Fachdienstes 3.1 – Verkehrsmanagement – in Standortnähe des Dezernates 3

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1577-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung die Möglichkeit zu prüfen, den Fachdienst 3.1 – Verkehrsmanagement – in der Nähe der Kernverwaltung des Dezernats 3 unterzubringen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Verwaltungsgebäude „Am Anger 26“ oder die umliegenden Gebäude (z.B. IBAUPRO oder ehemaliges Einwohnermeldeamt etc.) zu richten.
2. Gleichzeitig soll der Oberbürgermeister darüber berichten, ob es Überlegungen gibt, Führungs- und Steuerungsfunktionen innerhalb dieses Fachdienstes neu zu ordnen und mittels eines Soll-Ist-Vergleiches über die Neustrukturierung des ehemaligen Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes als Fachdienst Verkehrsmanagement zu informieren.

#### Begründung:

Um eine effektive und bürgerfreundliche Organisation des Fachdienstes 3.1 - Verkehrsmanagement zu gewährleisten, sollte dieser Fachdienst aufgrund seiner inhaltlichen Anbindung an das Dezernat 3 auch räumlich in der unmittelbaren Nähe des Dezernates 3 untergebracht werden.

Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, dass der Fachdienst durch den Geschäftsbereich „Sondernutzung“ Publikumsverkehr hat und die Unterbringung in der Lößstedter Straße 68 von Bürgern der Stadt als nicht bürgerfreundlich zentral gesehen wird.

### Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1622-BV

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 367.755,56 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

#### Begründung:

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Jena, geprüft. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das durch die Stadt Jena eingebrachte Anlagevermögen der Stadtverwaltung entspricht nicht den handelsrechtlichen Erfordernissen und kann durch den Jahresabschlussprüfer nicht abschließend beurteilt werden.

Die Werkleitung stellt derzeit ein den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechendes Inventar auf.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Eigenbetrieb stellt die Chancen und Risiken sowie die Lage des Eigenbetriebes im Lagebericht zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 85 ThürKO wird in der Anlage 7.2.5 des Berichtes dargestellt und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2007 beträgt 14.649.229,93 €.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 11.928.343,72 €.

Das Eigenkapital beträgt 10.455.111,19 € davon 25.000,00 € Stammkapital.

Die Rückstellungen wurden mit 1.895.534,18 € bewertet. Darin enthalten sind Rückstellungen für Altersteilzeit von 1.268.868,80 €.

Der Jahresüberschuss wurde mit 367.755,56 € festgestellt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Eigenbetrieb war 2007 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 23.03. bis 03.04.2009 jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstrasse 10, 07743 Jena, Sekretariat, 1. OG, eingesehen werden.

### Flächennutzungskonzept der Stadt Jena für die Nachnutzung der Kliniken der FSU Jena im Innenstadtbereich

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1576-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtratssitzung am 18. März 2009 den Planungsstand zur künftigen Nachnutzung der bis 2012/13 vom Universitätsklinikum genutzten Flächen und Gebäude in der

Innenstadt vorzulegen. Dabei interessierten insbesondere die politischen Ziele der Stadtentwicklung.

**Begründung:**

Es ist geplant, in den Jahren 2012/13 bestimmte klinische Einrichtungen der Medizinischen Fakultät aus der Innenstadt nach Lobeda zu verlegen. Das betrifft die Areale Westbahnhofstraße, Steiger und Bachstraße. Damit verbunden ist ein gravierender Wandel der Stadtstruktur, da die oben genannten großen Flächen der Innenstadt ohne ein derzeit bekanntes Konzept der Weiternutzung vorhanden sind. Die aus dem Umzug resultierenden Probleme der Stadtentwicklung bedürfen einer frühzeitigen Untersuchung, die die Perspektiven und künftige Nutzung dieser Flächen eruieren.

**Umbesetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1574-BV

1. Herr Thomas Stamm wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit abberufen.
2. Frau Diana Kölbel wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berufen.
3. Herr Hans Hofmann wird als ordentliches Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.
4. Herr Hans Hofmann wird als ordentliches Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss berufen.
5. Frau Martina Flämmich-Winckler wird als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss berufen.

**Stärkung der freiwilligen Feuerwehr Jena**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1571-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jena in ihrer Einsatzbereitschaft bzw. in ihrem ehrenamtlichen Engagement gestärkt werden können. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im März 2009 dazu einen Vorschlag vor.
2. In die Prüfung soll insbesondere einbezogen werden:
  - a. die Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,
  - b. die Verbesserung der Ausstattung (Gerätschaften, Funk, Fahrzeuge usw.) der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr,
  - c. die weitere Modernisierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr,
  - d. die Einführung einer freiwilligen pauschalen Entschädigungsleistung der Stadt Jena für Auslagen und Aufwendungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr im Zu-

sammenhang mit Einsätzen ihrer Feuerwehr (inkl. Bereitschaftszeiten),

- e. die Einbeziehung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in die Anspruchsberechtigten der Ehrenamtskarte (Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen, Nahverkehr und Bädern).

**Begründung:**

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Jena nehmen die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr, insbesondere den abwehrenden Brandschutz und technische Unfallhilfe. Sie übernehmen auch Aufgaben im Katastrophenschutz. Sie sind neben der Berufsfeuerwehr der Selbst- und Nachbarschaftshilfe dienende Einrichtungen der Stadt Jena ohne eigene Rechtspersönlichkeit und dem Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz angegliedert.

In Jena existieren neben der Berufsfeuerwehr 15 freiwillige Feuerwehren und 8 Jugendfeuerwehren. Insgesamt bewältigen die Einsatzkräfte mehr als 2000 Einsätze pro Jahr. Im Vordergrund des Einsatzgeschehens stehen Hilfeleistungen nach Unfällen und Havarien.

**Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1570-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Februar eine Berichtsvorlage zum Stand der Erarbeitung des Konzeptes zur Einführung der Ehrenamtskarte vorzulegen.

**Ausschreibungsunterlagen – Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal „Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR“**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1550-BV

1. Der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext für ein Denkmal „Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR“ einschließlich Widmungstext, Lageplan und Zeitplan wird bestätigt

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im April 2008 entschieden, dass am Standort Gerbergasse ein Denkmal zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der SBZ und in der DDR zwischen 1945 und 1989 eine Erinnerungsstelle in Form eines Denkmals errichtet werden soll.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Oberbürgermeisters hat daraufhin den Ausschreibungstext für einen beschränkten Wettbewerb vorbereitet. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen folgende Personen teil:

Herr Prof. Dr. Joachim von Puttkamer, Historisches Institut der Universität

Herr Prof. Dr. Volkhard Knigge, Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora  
 Herr Jürgen Tobermann, Verband der Opfer des Stalinitismus Bezirksgruppe Jena  
 Herr Dr. Matthias Lerm, Stadtarchitekt  
 Frau Evelyn Halm, JenaKultur  
 Herr Dr. Rüdiger Stutz, Stadthistoriker  
 Herr Matthias Bettenhäuser, Büro des Oberbürgermeisters

Die Arbeitsgruppe tagte drei Mal und hat den vorliegenden Entwurf eines Ausschreibungstextes einschließlich Name und Widmung des Denkmals bestätigt. Einzelne Bedenken zum Gebrauch des Wortes „kommunistisch“ im Namen des Denkmals (nicht in der Widmung) konnten nicht abschließend ausgeräumt werden.

Alternativ wurde als Name des Denkmals vorgeschlagen: „Zum Gedenken an die unter kommunistischer Diktatur verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR“.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 34,1 Maua**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1548-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung für den BÜ 34,1 (Maua) mit der DB ProjektBau GmbH Regionalbereich Südost zu unterzeichnen.
2. Redaktionelle Änderungen ohne wesentliche inhaltliche Auswirkungen sind ohne nochmalige Vorlage im Stadtrat möglich.

#### **Begründung:**

##### Erläuterungen zum Vorhaben:

Die Verbindungsstraße zwischen Maua und Rutha kreuzt innerorts von Maua die zweigleisige Eisenbahnstrecke 6305 Saaleck – Saalfeld bei Bahn-km 34,171 höhen- gleich. Der Bahnübergang ist technisch mit einer automatischen Halbschranke und Andreaskreuzen mit Blinklichtern gesichert.

Der Bahnübergang entspricht in der Signalisierung für den Straßenverkehr nicht den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere lässt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung die Sicherung von Bahnübergängen durch im Andreaskreuz integrierte Blinklichter nicht zu. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist der Bahnübergang mit einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken auszustatten. Gleichzeitig werden die Geometrie der Ortsverbindungsstraße, die Beschilderung und BÜ-Befestigung den anerkannten Regeln der Technik angepasst. Die Baumaßnahme wird von der DB AG

in Abstimmung mit der Stadt als Straßenbaulastträger geplant und umgesetzt.

Es gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), weil es sich bei dem BÜ Maua um eine Kreuzung von Eisenbahn und öffentlich gewidmeter Straße handelt. Das Vorhaben ist entsprechend den §§ 3 und 13 EKrG geregelt. Maßnahmen nach § 3 EKrG sind solche, durch welche eine Kreuzung zwischen Eisenbahn und Straße beseitigt oder geändert wird. In diesem Fall wird der Bahnübergang den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung angepasst.

§ 13 regelt die Kostenbeteiligung:

„(1) Wird an einem Bahnübergang eine Maßnahme nach § 3 durchgeführt, so tragen die Beteiligten [DB AG, Straßenbaulastträger, Bundesrepublik] je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel der Kosten trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer Eisenbahn des Bundes der Bund, in allen sonstigen Fällen das Land. [...]“

#### Notwendigkeit der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

Nach § 5 EKrG ist eine Vereinbarung zwischen den Kreuzungsbeteiligten notwendig:

„(1) Über Art, Umfang und Durchführung einer nach § 2 oder § 3 durchzuführenden Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten sollen die Beteiligten eine Vereinbarung treffen. [...]“

Die DB ProjektBau GmbH möchte ab III. Quartal 2009 ausschreiben. Ein schnellstmöglicher Abschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist deshalb notwendig. Die Stadt Jena kann für ihren Kostenanteil Fördermittel beantragen, dazu ist die unterzeichnete Kreuzungsvereinbarung notwendig.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschl. Verwaltungskosten und Umsatzsteuer betragen ca. 852TEuro. Der Kostenanteil der Stadt Jena beträgt dabei ca. 285TEuro (brutto). Dieser Anteil ist zu 75% förderfähig (ca. 213TEuro). Von der Stadt Jena ist somit ein Eigenanteil von ca. 71TEuro für das Jahr 2010 bereitzustellen.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Erstellung mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung**

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1544-BV

1. Der Beschlusses Nr. 06/0316-BV zur Einrichtung und Besetzung eines Sonderausschusses „Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 – 2011“ wird aufgehoben.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2006 beschlossen, einen Sonderausschuss einzurichten, welcher sich mit der mittelfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2006 bis 2011 befassen und dem Stadtrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen sollte.

Eine mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung war auf Grund diverser Gesetzesänderungen auf Landes- und Bundesebene nachhaltig nicht möglich. Es erfolgten mehrere Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), das Thüringer Kindertagesstättengesetz wurde grundlegend geändert und die Regelungen zum Erziehungsgeld auf Elterngeld umgestellt bzw. auf Thüringer Ebene ein – abhängig vom Besuch einer Kindertagesstätte – abgestuftes Landeserziehungsgeld neu eingeführt.

Der durch den Beschluss Nr. 06/0316-BV einberufene Sonderausschuss hat nicht getagt.

Des Weiteren hat sich herausgestellt (siehe Anlage), dass die bisherigen Annahmen zur notwendigen Reduzierung von Plätzen in Kindertagesstätten nicht zutreffen. Die Arbeit eines möglichen Sonderausschusses zur Auswertung der Planung und Festsetzung der politischen Prioritäten ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die Verwaltung (Dezernat II, III und IV) erarbeitet für die Jahre 2009 – 2015 eine Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung auf Grundlage der seit 2006 zur Verfügung stehenden Daten und weiterer zu erstellenden Analysen.

Diese wird den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat im Mai 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Öffentliche Bekanntmachungen**



**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**  
- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**  
Az. N0010/2009-1121-09 und N0011/2009-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonderhausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsleitung (Freileitung und Kabel) Umspannwerk Jena/Göschwitz - Transformatorstation Rabis mit dem Abzweig Zöllnitz Autobahnhotel

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** für die Kabelleitung, **15,00 m** für die Freileitung bzw. **23,70 m** für die Freileitung des Abzweiges zwischen Mast 4 und Mast 5 gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- Drackendorf,** Flur 1, Flurstück **49, 161/4, 162/1, 163/1, 163/2, 232/2, 258,**
- Flur 2, Flurstück **312/6, 314, 321, 322, 323/3, 324, 325, 326, 327, 331/1, 332, 334,**
- Imnitz,** Flur 1, Flurstück **8/3, 31/1, 33/1, 34/1, 35/2, 37/1, 37/2, 38/2, 38/3, 39, 40/3, 42/3, 46, 48, 50/1, 59/3, 60/1, 61, 63/1, 66/2, 66/4, 70, 84/1, 86/3, 87, 91, 92, 93, 94, 97, 98/1, 98/2, 116, 117, 119/1, 123, 124, 125, 131, 389, 390, 405, 406, 407/3, 407/5,**
- Lobeda,** Flur 3, Flurstück **75/1, 96/5, 102/6, 152/15, 152/21, 306, 310, 364,**
- Flur 6, Flurstück **142/5, 160/4,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonderhausen, 99706 Sonderhausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen

müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 09.03.2009

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Die Stadt Jena hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2008 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Renaturierung eines verrohrten Abschnittes des Kleinen Ammerbaches durch Öffnung und teilweise Umverlegung in naturnaher Bauweise im Bereich der kreisfreien Stadt Jena, Gemarkung Ammerbach, Flur 11, Flurstücke 46/1, 46/2, 49, 50/3, 51, 52, 53, 54, 61/7, 62/6, 63/15, gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. Teil I Nr. 59 S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 670).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005

(BGBl. I S. 1794), in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.16 des UVP) unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVP) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVP ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVP wird hiermit bekannt gegeben:


Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVP wird gemäß § 3c UVP festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.


Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVP nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

ausgefertigt:  
Jena, den 12. März 2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>24.03.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Haltestellenbenennung neue Straßenbahntrasse Göschwitz</li> <li>4. Pilotprojekt „Konzertpädagogische Begleitung“</li> <li>5. Orchesterakademie Weimar-Jena</li> <li>6. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)</li> <li>7. Kostenmiete für Vereine</li> <li>8. Schillerjahr 2009</li> <li>9. Zum Umgang mit der lokalen DDR-Vergangenheit (Gedenk- und Erinnerungskonzept – Eckpunktepapier)</li> <li>10. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **25.03.2009, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Leitlinien der Jugendhilfe zum Aufbau der Bildungslandschaft in Lobeda und Winzerla für Sechs- bis Vierzehnjährige; Vorlage: 09/1752-BV
5. Aufnahme des Trägers der Kita am Beutenberg – Campus in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena; Vorlage: 09/1748-BE
6. Entwicklung erzieherischer Hilfen in Jena; Vorlage: 09/1754-BE
7. Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter; Vorlage: 09/1715-BE
8. Sonstiges
- 8.1. Information zum Bundesmodellprojekt Tagespflege

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **26.03.2009, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage „Am Johannisberg“ im Ortsteil Lobeda-Alstadt
6. Absicht zur grundhaften Erneuerung des Weges „Johann-Friedrich-Straße“ zw. „Kreuzlerstraße“ und „Forstweg“
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“
8. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“ in 07745 Jena
9. Satzung vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“
10. Feuer-Wasser-Erde-Luft: Jena im Klimawandel
11. European Energy Award (eea) – Umsetzung des Maßnahmeplans 2009 und Weiterführung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms in den Folgejahren
12. Kurzzeitparken
13. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

### Jahresvertrag 2009 über Fahrbahnmarkierung in Farbe und Plastik

Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68  
Tel: 03641/49 5334  
Fax: 03641/49 5305

Leistungsumfang: 50,0 T€

Ausführungsfrist  
Baubeginn: 20.04.2009  
Bauende: 01.12.2009

Kosten für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages:  
4,60 € bei Direktabholung  
10,25 € bei Postversand

Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena  
Konto-Nr. 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl. Grund: 61.61206.8

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 17.03.2009 in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Str. 68, Zi. 213 entgegengenommen werden. Um Voranmeldung wird gebeten.

Submissionstermin: 07.04.2009 um 14:00 Uhr, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Str. 68, Zi. 213  
Zum Nachweis seiner Eignung hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.05.2009

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
07743 Jena, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.23	<b>Tischlerarbeiten Innentüren</b> ca. 85 Türen Holzwerkstoff mit Stahlumfassungszarge tlw. mit Schall- und Brandschutzanforderung bis SSK2 / T-30 RS, ca. 6 Stahl Türen T-30 RS mit Umfassungszarge	14,60 €	21. KW 2009 - 36. KW 2009	21.04.2009 11:00 Uhr
1.24	<b>Innentüren Glas/Stahl</b> 1 St. Stahl-Glas-Türelemente DS-1, 12 St. Stahl-Glas-Türelemente RS-1 / RS-2, 3 St. Stahl-Glas-Türelemente T-30 RS-1, tlw. mit feststehenden Seitenteilen und Oberlichtern, sowie mit Feststellanlagen ca. 30 St. Stahl-Durchgangszargen	12,20 €	21. KW 2009 - 36. KW 2009	21.04.2009 11:30 Uhr
1.25	<b>Malerarbeiten</b> ca. 800 m <sup>2</sup> Altanstriche entfernen, ca. 5.500 m <sup>2</sup> Spachtelarbeiten an Wänden und Decken, ca. 3.100 m <sup>2</sup> Wandflächen mit Gewebe und Anstrich (Reinacrylat bzw. 2-K-Acrylbeschichtung), ca. 2.000 m <sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen mit Gewebe und Dispersionsanstrich, ca. 3.500 m <sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen mit Dispersionsanstrich, ca. 400 m <sup>2</sup> Wandanstrich mit Reinacrylat, ca. 400 m <sup>2</sup> Tapezierung Wandflächen mit Vliestapete incl. nachträglicher Beschichtung.	15,20 €	21. KW 2009 - 37. KW 2009	21.04.2009 12:00 Uhr
1.39	<b>Trinkwasserleitung (Nichtöffentliche Erschl.)</b> ca. 1.655 m <sup>3</sup> Rohrgraben-aushub, ca. 3.310 m <sup>2</sup> Ver-	26,40 €	22. KW 2009 - 28. KW 2009	21.04.2009 12:30 Uhr

bau, ca. 525 m <sup>3</sup> Sand für Leitungszone, ca. 575 m <sup>3</sup> Schotter 0/56 für Verfüllzone, ca. 850 m PE 100 Druckrohr DN/OD 160, 5 St. Hausanschlüsse neu verlegen, 10 St Überflurhydranten, ca. 480 m FM-Kabel im Rohrgraben mitverlegen.			
--	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.13** mit dem Vermerk "SBBSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **19.03.2009 von 9:00 – 12:00 Uhr** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.05.2009**

Vergabekammer (§104 GWB):

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Ref. 250, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar

**Adressänderungen bitte schriftlich an:**

Stadtverwaltung Jena  
Bereich des Oberbürgermeisters  
Am Anger 15  
07743 Jena  
Fax 03641-492020  
Email: amtsblatt@jena.de